

Beschluss des Kantonsrates über einen Verpflichtungskredit für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich

(vom 14. Dezember 2020)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 11. November 2020 und der Finanzkommission vom 10. Dezember 2020,

beschliesst:

I. In Abweichung zum Bericht des Regierungsrates (RRB Nr. 1192/2020) bzw. der Covid-19-Härtefallverordnung wird festgelegt:

- a. Auf eine Einschränkung der Anspruchsberechtigung auf einzelne Branchen wird verzichtet. Stattdessen hat die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller in Selbstdeklaration nachvollziehbar darzulegen, dass der Umsatzrückgang vollumfänglich direkt auf Massnahmen der Schweizer Behörden in Zusammenhang mit Covid-19 zurückzuführen ist.
- b. Die Entschädigungen für Kurzarbeit und Covid-Erwerbsersatz sind in die Umsatzberechnung einzubeziehen.
- c. Der Umsatzrückgang muss mindestens 50% betragen.
- d. Für Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer gilt ein Höchstalter von 67 Jahren.
- e. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen wird auf 80% festgesetzt und Darlehen können während der Laufzeit zu jedem beliebigen Zeitpunkt zurückgezahlt werden.
- f. Die maximale Höhe von Darlehen beträgt 500 000 Franken.
- g. Die maximale Höhe von À-fonds-perdu-Beiträgen beträgt 400 000 Franken.
- h. Falls mehr Gesuche bis zum Ende der Frist eingehen, als finanzielle Mittel gesprochen wurden, so wird der Beitrag aller proportional so gekürzt, dass die Darlehen multipliziert mit ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit und die À-fonds-perdu-Beiträge insgesamt dem Beitrag von Bund und Kanton von Fr. 199 900 000 entsprechen.

II. Für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich wird ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 125 000 000 gemäss Zuteilungsmechanismus zulasten der Investitionsrechnung bzw. Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt einschliesslich des Bundesbeitrags Fr. 260 932 000. Sollte das Bundesparlament einen tieferen Bundesbeitrag an die Kantone als insgesamt 680 Mio. Franken beschliessen, legt der Regierungsrat eine entsprechend tiefere Ausschöpfung des Verpflichtungskredits fest.

III. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2021 werden bewilligt:

4 Finanzdirektion

4950	Sammelposition Erfolgsrechnung	<i>Budget Fr. -2 585 590</i>	<i>Nachtragskredit Fr. -64 618 000</i>
------	-----------------------------------	------------------------------	--

4950	Sammelposition Investitionsrechnung	<i>Budget Fr. +55 300 000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. -250 125 000</i>
------	--	-------------------------------	---

IV. Der Beschluss gemäss Dispositiv II untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen der Kantonsrates

Der Präsident:	Der Generalsekretär:
Roman Schmid	Moritz von Wyss